

Technische Installationsbedingungen für Trinkwasserkundenanlagen

Um die Zusammenarbeit beim Anmelde- und Prüfverfahren von Trinkwasseranlagen mit Ihnen als Vertragsinstallateur (VIU = Vertrags-Installationsunternehmen), zu erleichtern, ist folgendes zu beachten:

Das Formular „Anmeldung einer Trinkwasseranlage“ muss von einem zugelassenen Vertragsinstallateur in folgenden Fällen immer eingereicht werden:

- bei jeder Neuanlage,
- bei jedem Umschluss einer Eigenversorgung und
- bei jeder wesentlichen Änderung/Erweiterung

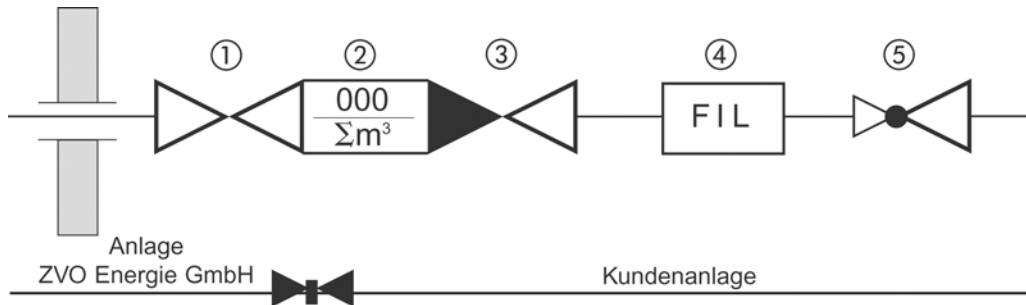
Für jeden Zähler benötigen wir einen separaten Antrag mit folgenden Angaben:

- jede Kundenanlage ist mit einem Druckminderer und einem Filter nach DIN 19632 zu schützen
- ist eine gewerbliche Nutzung der Trinkwasseranlage vorgesehen und bei Anlagen mit einem Gesamt-Spitzendurchfluss von $V_s \geq 2,0$ l/s, ist ein komplettes Strangschemata und der rechnerische Nachweis der Stränge einzureichen.
- Nach Erhalt der genehmigten Anmeldeformulare kann der Vertragsinstallateur mit der Durchführung der Arbeiten beginnen.

Die Fertigstellung der Anlage ist mit der 2. Seite des Antragsformulars anzuzeigen.

Der Wasserzähler wird vom Vertragsinstallateur telefonisch unter 04561 399-316 nach Fertigstellung der Anlage abgerufen und nach Terminvereinbarung durch die ZVO Energie GmbH installiert.

Strangschema



- (1) Hauptabsperreinrichtung (HAE)
- (2) Wasserzähler
- (3) Durchgangsventil mit Rückflussverhinderer (KFR-Ventil) wird bis einschließlich DN 50 von der ZVO Energie GmbH geliefert und installiert. Beachten: Das KFR-Ventil liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.
- (4) Filter
- (5) Druckminderer

Nach DIN 50 930, Teil 6 (Mai 2001), „Beeinflussung der Wasserbeschaffenheit“ ist in unserem Versorgungsgebiet die Installation aus blankem Kupfer nach **EN 1057** mit Fittings nach **EN 1254** nicht mehr zulässig. Neben den in der **DIN 1988**, TRWI, Teil 2, genannten anderen Werkstoffe können innenverzinnete Kupferrohre mit Pressverbindern eingesetzt werden.

Die Standorte dieser Armaturen sind so zu planen und zu bauen, dass sie auch später zur Wartung, für eine eventuelle schnelle Absperrung (z. B. Rohrbruch ...) und die Ablesung gut zugänglich sind.

Weitere Hinweise sind bei der Brauchwassernutzung und bei Wasserzählerschächten zu beachten.

Bei technischen Fragen wenden Sie sich gerne an:

Oliver Törner: 04561/399-325 oder 0170/9147325

Peter Pogoda: 04561/399-393 oder 0170/9147393

Sie können uns auch ein Fax senden 04561 399-9316

oder eine E-Mail: installation@zvo.com

Ist ein Installationsbetrieb nicht im Installateurverzeichnis des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) geführt, benötigt es eine Ausnahmegenehmigung. Diese erteilt für uns der BDEW Nord:

www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Service_fuer_Installationsunternehmen

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Dipl. Kfm. Rüdiger Lange-Jost
Vorsitzende des Beirates:
Dipl.-Ing. oec. Gesine Strohmeyer

Sparkasse Holstein
BLZ: 213 522 40, Konto-Nr.: 75 630
BIC: NOLADE21HOL
IBAN: DE2121352240000075630
Ust.-ID-Nr.: DE 814 066 744

Besucheranschrift:
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf
Sitz: Sierksdorf
HRB 16446 HL



Das Trinkwasserversorgungsgebiet

